

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

Betreff:

Sanierung Richard-Römer-Lennebad

Beratungsfolge:

19.06.2020 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Kurzfassung

keine

Begründung

Am 26.09.2020 wurde durch die Stadt Hagen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebauförderung und soziale Integration im Quartier 2019“ des Landes NRW ein entsprechender Antrag für die Sanierung des Richar-Römer-Lennebades gestellt. Grundlage für den Förderantrag war eine Kostenschätzung des von der HVG beauftragten Architekturbüros Rohling Planung GmbH aus Osnabrück über 5,38 Mio. € netto für die Sanierung der Schwimmhalle (Edelstahlbecken, Wasser- und Lüftungstechnik), die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Außenfassade, Dach, Fluchttreppe), die Sanierung und behindertengerechte Gestaltung der Bereiche Umkleiden, Sanitäranlagen und Foyer inkl. Aufzug sowie die Entsorgung der schadstoffbehafteten Bauteile und Rohre.

Der positive Förderbescheid ist bei HVG am 15.05.2020 eingegangen. Demnach gewährt das Land NRW Mittel in Höhe von 4,36 Mio. €. Eigenanteile tragen sowohl HVG (538.000 €) als auch die Stadt Hagen (484.000 €) aus Mittel der Bildungs- und Sportpauschale. Die Maßnahme ist im Zeitraum vom 18.03.2020 bis zum 31.12.2024 durchzuführen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde zugelassen, um eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten. Der Zuwendungsempfänger hat nach Eingang des Bescheides 12 Monate Zeit, um mit der Maßnahme zu beginnen.

Maßnahmenbeginn ist nach Koordination des Vergabeverfahrens und Vergleich von Ausschreibungsergebnissen mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen.

Die Gesellschafterweisung des Oberbürgermeisters an die HVG, die im Förderantrag der Stadt Hagen dargestellten und bewilligten Maßnahmen bezüglich Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Richard-Römer-Lennebades gemäß Ratsbeschluss vom 26.09.2019 in Abstimmung mit Stadt Hagen umzusetzen, liegt mit Datum 05.05.2020 vor. Die von HVG umzusetzenden Maßnahmen beschränken sich zunächst auf die im Förderantrag bewilligten Maßnahmen. Im Antrag dargestellte Kosten sollten nicht überschritten werden. Die Stadt Hagen trägt die originäre Zuwendungsverantwortlichkeit für diese Maßnahme, insbesondere ist durch die Stadt Hagen als Zuwendungsnehmer sicherzustellen, dass die Umsetzung zuwendungskonform und rechtssicher erfolgt.

Mit Rohling Planung GmbH wurde bereits Kontakt aufgenommen. Das Architekturbüro wäre in der Lage und bereit, den Sanierungsauftrag durchzuführen. Architekturbüro Rohling sieht nachstehenden Zeitplan als realistisch an:

- EU-weite Ausschreibung Planungsbüro: Mai - August 2020
- Entwurf mit Kostenberechnung: September – Dezember 2020
- Ausschreibung Abbrucharbeiten: bis Januar 2021
- Einreichung Bauantrag: Februar 2021
- Vergabe Bauleistung ‚Abbruch‘: März 2021
- Fertigstellung Ausführungsplanung: bis Mai 2021
- Vergabe der wesentlichen Bauleistung: bis Oktober 2021
- Bauzeit: November 2021 – Mai 2023

Derzeit wird die zuwendungskonforme europaweite Ausschreibung des Planungsbüros durch einen professionellen externen Projektsteuerer vorbereitet. Aufwendungen sind weder für die Sanierung von Gastronomie, Saunabereich und Wohngebäude noch für etwaige Attraktivierungsmaßnahmen im Gesamtbudget enthalten. Bestimmte Maßnahmen wie z. B. die Sanierung der Fassade von Wohngebäude und Café sind jedoch möglicherweise zwingend erforderlich

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

:

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
